

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-02-0037

**Antrag zur SV 10-V-21-0003 „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)“  
-Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 21.10.2010-**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

den Satzungsentwurf über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung) dahingehend zu ändern, dass Gaststätten mit maximal drei Spielapparaten von der Erhöhung der Spielapparatesteuer ausgenommen sind und für sie die bisherigen Regelungen weiterhin unverändert gelten.

---

### **Beschluss Nr. 0321**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2010

Horschler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2010

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -  
Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .11.2010

Dr. Müller  
Oberbürgermeister